

Dr. Hans Joachim Wolf

Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe
Facharzt für Histologie und Embryologie
Valiergasse 62 · 6020 Innsbruck
Telefon 0512/353534
e-mail: praxis@drwolf.at · www.drwolf.at



Merkblatt zum Schwangerschaftsabbruch

In Österreich wurde im Jahr 1975 mit parlamentarischer Mehrheit das § 97 STGB Gesetz zur Fristenlösung beschlossen, welches Frauen gestattet, eine ungewollte Schwangerschaft bis einschließlich des **3. Kalendermonats nach Beginn der Schwangerschaft** abzubrechen. Dieses Gesetz stellt Sie, den behandelnden Arzt und alle Mitwirkenden innerhalb dieser Frist für diesen Eingriff straffrei.

Wie verläuft der Schwangerschaftsabbruch:

Zuallererst vereinbaren wir telefonisch einen Termin für ein ausführliches Erstgespräch. Dabei werden wir das Für und Wider dieser schwerwiegenden Entscheidung eingehend diskutieren. Sollten Sie bisher keine Gelegenheit für eine Voruntersuchung gehabt haben, werde ich anschließend eine Ultraschalluntersuchung zur Festlegung der Lage und Größe der Schwangerschaft, sowie eine Blutabnahme durchführen.

Erst wenn keine Zweifel mehr an Ihrer Entscheidung bestehen, vereinbaren wir einen Termin für den Eingriff.

Wenn Sie am Tag des Schwangerschaftsabbruchs zu uns kommen, werden wir uns nochmals unterhalten, um eventuell zwischenzeitlich aufgetretene Fragen zu besprechen.

Da der Eingriff in Allgemeinnarkose durchgeführt wird, findet auch noch ein ausführliches Gespräch mit dem Narkosearzt statt.

Es ist uns wichtig, dass wir den Schwangerschaftsabbruch nur vornehmen, wenn Sie sich selbst Ihrer Sache wirklich sicher sind und nicht bloß einem Druck Ihrer Umgebung nachgegeben haben. In dem Gespräch können Sie uns alles, was Sie bewegt oder Ihnen noch unklar ist, anvertrauen. Wir werden Ihnen nach Kräften mit Rat und Tat zur Seite stehen, auch wenn Sie sich im Ergebnis gegen einen Abbruch entscheiden, noch weitere Bedenkzeit benötigen oder den Eingriff auch noch einmal hinausschieben wollen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie informieren, wie ein Schwangerschaftsabbruch bei uns durchgeführt wird, welche Risiken dabei bestehen und was Sie anschließend bitte unbedingt beachten müssen.

Nachdem Sie dieses Merkblatt bitte sorgfältig gelesen haben und im Gespräch mit mir Gelegenheit hatten, alle noch offenen Fragen zu klären, unterschreiben Sie bitte in meiner Gegenwart Ihre Einwilligung zum Eingriff. Sodann erhalten Sie im Ruheraum eine Liege zugewiesen.

Wir werden Ihnen vor dem Eingriff eine wirklich kleine Kanüle in eine Vene am Arm legen, um Ihnen Medikamente für die Narkose bzw. Bedarfsmedikamente während und nach dem Eingriff geben zu können.

Im Eingriffsraum selbst erfolgen nach Einleitung der Narkose die operationsüblichen und erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen. Anschließend wird der Gebärmutterhalskanal langsam und vorsichtig erweitert. Es wird ein steriles Plastikröhrchen in die Gebärmutter eingeführt, und der Gebärmutterinhalt abgesaugt.

Bei uns werden alle Eingriffe unter ständiger Ultraschallsicht durchgeführt, um das Risiko einer Gebärmutterverletzung oder verbleibenden Restgewebes so gering als möglich zu halten.

Falls Ihre Blutgruppe das Merkmal „rhesusnegativ“ aufweist, so erhalten Sie ein Serum, das die Bildung von Antikörpern, die spätere Schwangerschaften beeinträchtigen könnten, ausschließt.

Auch bei sorgfältig durchgeführtem Eingriff können Komplikationen nicht ausgeschlossen werden, die im äußerst seltenen Extremfall bis zur Entfernung der Gebärmutter führen können.

Schwere Komplikationen wie

- Verletzung der Gebärmutter und/oder Nachbarorgane
- starke Blutungen
- Allergien und/oder Schockzustände durch Medikamente

treten nur äußerst selten (in der Literatur unter 0,2%) auf und sind in der Regel gut beherrschbar.

Weitere Komplikationen wie

- verstärkte Nachblutung oder
- unvollständige Entleerung der Gebärmutter

können so gut wie immer durch die Ultraschalluntersuchungen nach dem Eingriff vermieden werden.

- Infektionen und Entzündungen der Genitalorgane, insbesondere Gebärmutter und Eileiter-, wobei es als Folge der Entzündung zu Sterilität und/oder Eileiterschwangerschaft kommen kann,

können vor allem durch das sorgfältige Beachten der von uns empfohlenen Verhaltensmaßregeln nach einem Schwangerschaftsabbruch vermieden werden.

- Neigung zu Fehl- oder Frühgeburten sowie Zunahme sonstiger Komplikationen bei späteren gewollten Schwangerschaften:

Solche Spätfolgen sind bei frühzeitigem einmaligem Abbruch selten, bei späteren oder wiederholten Abbrüchen jedoch häufiger.

Wenn Sie bei einer späteren gewollten Schwangerschaft Ihren Arzt auf den vorausgegangenen Abbruch hinweisen, so kann er durch sorgfältige Kontrollen derartige Zwischenfälle rechtzeitig erkennen und durch geeignete Maßnahmen meist verhindern.

- Thrombose- und Emboliegefahr

besteht bei jedem operativem Eingriff, deswegen sollen Sie auch in den ersten drei Tagen nach dem Eingriff tagsüber nicht im Bett bleiben. Sollten Sie Krampfadern haben oder früher einmal Probleme mit Thrombosen und/oder Embolien gehabt haben, so teilen Sie uns das bitte unbedingt mit, Sie erhalten dann von uns entsprechende Medikamente und Verhaltensmaßregeln.

Verhalten nach dem Schwangerschaftsabbruch:

Das gesundheitliche Risiko eines Schwangerschaftsabbruches ist hauptsächlich abhängig von der Größe der Schwangerschaft, von der Erfahrung des Operateurs **und ganz besonders vom Verhalten der betroffenen Frau nach dem Eingriff**. Es ist im Normalfall äußerst gering.

Blutungen bis zu zwei Wochen sind normal, Schmierblutungen können etwas länger dauern. Die Blutungen können auch ganz schwach sein, manchmal setzten sie auch erst einige Tage nach dem Eingriff ein, **manchmal blutet es auch überhaupt nicht – auch das kann normal sein.**

In der ersten Woche nach dem Eingriff gilt folgendes:

- + Keine Vollbäder, ausschließlich duschen
- + Keine Tampons sondern Binden
- + Kein Geschlechtsverkehr

Es ist **völlig ungewiss**, wann Ihr erster Eisprung nach dem Abbruch kommen wird. **Nach dem Schwangerschaftsabbruch können Sie an jedem Tag schwanger werden.**

Bis zu Ihrer nächsten Regelblutung sollten Sie sich darüber im Klaren sein, welche Methode der Empfängnisverhütung Sie anwenden wollen. Ihre/n Frauenärztin/-arzt, ein Beratungszentrum oder ein Frauengesundheitszentrum beraten Sie dabei gerne.

Bei normalem Verlauf suchen Sie bitte ca. **drei Wochen nach dem Eingriff** Ihre/n Frauenärztin/arzt oder uns zur Nachuntersuchung auf. Hierbei ist unbedingt eine Ultraschalluntersuchung der Gebärmutter erforderlich, um die Rückbildung der Gebärmutter zu kontrollieren, Entzündungen auszuschließen und mit Sicherheit nochmals die Beendigung der Schwangerschaft nachzuweisen.

In folgenden Fällen suchen Sie bitte sofort Ihre/n Frauenärztin/arzt oder uns auf, oder nehmen Sie telefonischen Kontakt auf:

- bei starken anhaltenden Schmerzen, auch wenn sie in Intervallen auftreten,
- bei Körperkerntemperaturen ab 38 Grad Celsius,
- bei Blutungen von mehr als Periodenstärke, auch wenn diese in Intervallen auftreten.

In all diesen Fällen informieren Sie bitte Ihren behandelnden Arzt ohne falsche Scham, dass Sie bei uns einen Schwangerschaftsabbruch haben vornehmen lassen.

Sollten Sie die geringsten Zweifel haben, ob Irgendetwas nicht in Ordnung ist, so können Sie mich zu Öffnungszeiten unserer Ordination über folgende Telefonnummer erreichen:

0512/35 35 34

Nach einem Schwangerschaftsabbruch kann es – auch hormonbedingt – zu depressiven Verstimmungen und/oder zu Schuldgefühlen kommen. Auch seelisch bedingte Störungen Ihres Sexuallebens können auftreten. Auch in einem solchen Fall scheuen Sie sich bitte nicht, uns zu kontaktieren. In diesem Fall steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, fachkompetente Hilfe einer Psychotherapeutin in Anspruch nehmen zu können.

Bitte nehmen Sie nach dem Eingriff folgende Medikamente zuverlässig wie von uns verordnet ein:

Doxyzyklin Tabletten

(zur Vermeidung von bakteriellen Infektionen)

Brufen 600 mg

(bei Schmerzen)

In dieser Broschüre haben wir versucht, Ihnen einen Überblick über alle mit einem Schwangerschaftsabbruch zusammenhängenden Fragen zu geben. Die wichtigsten Komplikationen haben wir erwähnt. Daneben gibt es eine Reihe seltener und seltenster Risiken, über die wir Sie auf Wunsch gerne informieren.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:

Ich bin über Durchführung und Komplikationsmöglichkeiten, sowie über mögliche körperliche und seelische Auswirkungen des von mir gewünschten Schwangerschaftsabbruches anhand der Hinweise in diesem Merkblatt, sowie in einem ausführlichen Gespräch durch den behandelnden Arzt aufgeklärt worden.

Ich habe den Inhalt des Merkblattes verstanden.

Mir wurde Gelegenheit gegeben, alle offenen Fragen zu besprechen. **Ich wurde besonders auf die Möglichkeit hingewiesen, weitere Bedenkzeit zu beanspruchen.**

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich erkläre, meine Entscheidung in voller Eigenverantwortlichkeit getroffen zu haben und willige hiermit in die Durchführung des Eingriffes mittels Absaugmethode unter Ultraschallkontrolle ein.

- Eine ausführliche Aufklärung zur Allgemeinnarkose erfolgt unabhängig von uns durch den Facharzt für Anästhesie.

Vermerk über gesonderte Fragen und/oder Risiken:

Innsbruck, den _____

Patientin

Arzt